

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02 –
Sozialwissenschaften, Medien und Sport an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für
die Prüfung im trinationalen Masterstudiengang „European Studies“**

vom 22. Juni 2015
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 07/2015, S. 285)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport am 13. Mai 2015 die folgende Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport für die Prüfung im trinationalen Masterstudiengang „European Studies“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 17. Juni 2015, Az.: 03/02/02/01/00/029/TM genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im trinationalen Masterstudiengang „European Studies“ vom 26. April 2013 (St.Anz. S. 826), zuletzt geändert mit Ordnung vom 2. Juni 2014 (Veröffentlichungsblatt Nr. 09/2014, S. 371), wird wie folgt geändert:

1. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „höchstens zweimal“ durch das Wort „einmal“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Meldung zur Wiederholung einer Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung soll innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Nichtbestehen erfolgen. In begründeten Fällen kann eine längere Frist vorgesehen werden, jedoch nicht mehr als neun Monate. Werden Fristen für die Meldung zur Wiederholung von Prüfungen versäumt, gelten die versäumten Prüfungen als nicht bestanden. § 4 Abs. 2 ist anzuwenden.“
2. Im Anhang 1 zu den §§ 5, 6, 11-14 wird nach Modul 9 folgendes Modul eingefügt:

”

Modul 10 „Internship and Exam Module“						
Aktivität	Art	Regel- semester	Verpflich- tungsgrad	SWS	LP	
Praktikum	P	4	Pfl	--	8	
Masterarbeit		4	Pfl	--	20	
Mündliche Abschlussprüfung		4	Pfl	--	2	
Gesamt					30	

”

Artikel 2
Inkrafttreten der Änderung, Übergangsregelung

- (1) Die Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im trinationalen Masterstudiengang „European Studies“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.
- (2) Die Änderungen gemäß Nr. 1 der Änderungsordnung gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den trinationalen Masterstudiengang „European Studies“ an der JGU eingeschrieben werden.

Mainz, den 22. Juni 2015

Der Dekan des Fachbereichs 02
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann